

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Zais

Datum 10.11.2011
Unser Zeichen 51.5 qu/cs
Durchwahl 488-5150
Auskunft erteilt Frau Quaas
Zimmer 414
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

RA-416/2011 – Inobhutnahmen in der Stadt Chemnitz

Sehr geehrte Frau Zais,

die Oberbürgermeisterin hat mich gebeten, Ihre Anfrage zu beantworten.

- 1. Wie entwickeln sich in Chemnitz im Zeitraum von 2006 bis 2011 die Fälle von Inobhutnahmen? Ich bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Stadtteilen und den nach in SGB VIII § 42 Abs.1 Punkt 1. bis 3. aufgeführten Alternativen.**

Jahr	Fälle FBB*	Fälle KJND**	davon 1*	davon 2*	davon 3*
2006	41	204	124	82	39
2007	48	198	119	84	45
2008	31	216	120	62	68
2009	43	242	110	131	46
2010	34	277	144	122	45
01 – 10/2011	49	--	--	49 (ohne KJND)	--

Jede Inobhutnahme wird als Fall/Vorgang erfasst, auch wenn ein Kind/Jugendlicher im laufenden Jahr mehrmals in Obhut genommen werden muss. Eine Stadtteilerfassung erfolgt nicht. Die Fälle des KJND werden jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erfasst.

Legende:

* Fälle in familiärer Bereitschaftsbetreuung und Pflegepersonen nach § 42 SGB VIII

** Fälle im Kinder- und Jugendnotdienst

1* Kind oder der Jugendliche bittet um Obhut

2* eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen erfordert die Inobhutnahme

3* ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher kommt unbegleitet nach Deutschland

2. Wie viele Mehrfachinobhutnahmen gab es im genannten Zeitraum? (Bitte gleichfalls nach den Kriterien unter 1. aufschlüsseln.)

Aussage ist nicht möglich, da die Erfassungsstatistik dazu keine gesonderte Betrachtung enthält.

3. Wie schlüsseln sich die Fälle von Inobhutnahmen (nach Frage 1 und 2 ausgewiesenen Fälle) hinsichtlich der Entscheidungen des Jugendamtes gemäß SGB VIII § 42 Abs.3 auf?

Für die Inobhutnahmen in FBB-Stellen ist keine Aussage zur Aufschlüsselung entsprechend der Frage möglich.

Jahr	Fälle KJND	davon entlassen zu den Eltern (Absatz 3 Nr. 1)	davon Einleitung Hilfeplanverfahren zur Hilfestellung (Absatz 3 Satz 4)
2006	204	108	57
2007	198	96	45
2008	216	121	55
2009	242	123	51
2010	277	143	68
01 – 10/2011	--	--	--

Zur Frage: „In wieviel Inobhutnahmefällen das Familiengericht nach Absatz 3 Nr. 2 SGB VIII angerufen wird“ kann wegen fehlender Erfassung keine Aussage gemacht werden.

4. Wie enden die Inobhutnahmen (nach Frage 1 und 2 ausgewiesenen Fälle) hinsichtlich der im SGB VIII § 42 Abs. 4, 5 und 6 genannten Maßnahmen?

Für die Inobhutnahmen in FBB-Stellen ist keine Aussage zur Aufschlüsselung entsprechend der Fragestellung möglich.

Jahr	Fälle KJND	davon entlassen zu den Eltern (Absatz 4 Satz 1)	Entscheidung über Hilfestellung (Absatz 4 Satz 2)	Freiheitsentziehende Maßnahmen (Absatz 5)
2006	204	108	57	0
2007	198	96	45	0
2008	216	121	55	0
2009	242	123	51	0
2010	277	143	68	0
01 – 10/2011	--	--	--	--

Die Antworten zu Absatz 3 Nr. 1 sowie Satz 4 und Absatz 4 Satz 1 sowie Satz 2 SGB VIII sind identisch.

Grundsätzlich wird bei der Notwendigkeit von Anwendung unmittelbaren Zwangs nach § 42 Absatz 6 SGB VIII die Polizei in Amtshilfe tätig und begleitet den Fall zuständigen Sozialarbeiter zur Inobhutnahme. Eine statistische Erfassung dieser Fälle erfolgt nicht.

5. Wie entwickelten sich im Zeitraum von 2006 bis 2011 in der Stadt Chemnitz die im SGB VIII § 16 dargestellten präventiven Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Summe der im Haushalt für diese Aufgabe zur Verfügung gestellten Mittel, Anzahl der stadtteilbezogenen Angebote.)

Jahr	Haushaltsmittel für Förderung in €
2006	74.182
2007	133.880
2008	180.124
2009	284.582
2010	290.816
2011	329.271

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Stadtteil						
Flemminggebiet	0	0	0	1	1	1
Bernsdorf	1	1	1	1	1	1
Gablenz	1	1	1	1	1	1
Grüna	1	1	1	1	1	1
Kaßberg	2	4	4	4	3	3
Lutherviertel	0	0	1	1	1	1
Markersdorf	0	0	0	0	0	1
Sonnenberg	3	4	4	4	4	4
Wittgensdorf	0	0	0	0	1	1
Zentrum	0	0	1	2	2	2

Zusätzlich zu diesen Angeboten kommen noch die Leistungen der Familienförderung des Amtes für Jugend und Familie in der Parkstraße 26 im Stadtteil Kapellenberg. Diese Angebote der Familienförderung wirken stadtweit, vorrangig in den Stadtteilen Kapellenberg, Kappel, Helbersdorf, Hutholz, Morgenleite und Markersdorf.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Rochold
Bürgermeister